



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Baden-Württemberg



Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hospitalstr. 35 70174 Stuttgart

Hospitalstr. 35
70174 Stuttgart
Tel.: 0711/870 380 - 0
Fax.: 0711/ 870 380 - 29

E-Mail: info@bfw-bw.de
www.bfw-bw.de

10. Januar 2023

Juristischer Dienstag

BFW exklusiv!

BFW Online-Seminar

**„Wohnungsbau BW 2022“ – Erfahrungsaustausch und Ausblick auf 2023/2024
das Wohnraumförderungsprogramm des Landes Baden-Württemberg
Dienstag, 07.02.2023 um 14:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg lädt exklusiv seine BFW-Mitglieder zu einem **Online-Seminar am**

Dienstag, 07.02.2023 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

zum Thema:

**„Wohnungsbau BW 2022“ – Erfahrungsaustausch und Ausblick auf 2023/2024
des Wohnraumförderungsprogramm des Landes Baden-Württemberg**

ein.

Seit Juni 2022 gilt für die Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg das Programm Wohnungsbau BW 2022.

Schon seit Jahren beschäftigen sich auch Bauträger und Projektentwickler immer häufiger mit der sozialen Wohnraumförderung im Land Baden-Württemberg.

Viele Kommunen verbinden die Schaffung von Baurecht im Wohnungsneubau mit der Erfüllung bestimmter Quoten an sozial geförderten Wohnraum. Für eine wirtschaftliche Umsetzung von Neubauvorhaben ist daher eine Beschäftigung mit den staatlichen Förderprogrammen auch für private Bauherren wichtig und interessant geworden. Das Land Baden-Württemberg unterstützt das Ziel zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums mit einer Vielzahl bedarfsorientierter Programme der Förderung, die mehr und mehr auch von privaten Bauträgern in der Einzelvermarktung genutzt werden. Einzelne Bau-

Bankverbindung:
LBBW Stuttgart
IBAN: DE74 6005 0101 0002 4653 37
BIC: SOLADEST600
Steuernummer: 99015/92749
Vorstand gem. § 26 BGB:
Dirk Graf
Volker Munk
Horst Enßlin
Klaus Ruppenthal
Geschäftsführer:
RA Gerald Lipka
Eingetragen im Vereinsregister
Stuttgart Nummer: VR 731

träger haben neue Geschäftsfelder hieraus entwickelt. Ein Instrument für mittelständische Investoren zur Gewinnung von Arbeitskräften stellt die Förderlinie „Mitarbeiterwohnen" dar.

Neu in das Programm aufgenommen wurde die Möglichkeit Werkmietwohnungen im Sinne von § 576 BGB zu fördern. Eine Förderlinie, die einen dauerhaften Vorteil für Arbeitgeber als Investoren sichert. Neben der Mietwohnraumförderung ist auch weiterhin die Eigentumsbildung ein zentraler Förderansatz.

Als Referenten konnten wir Herrn Ministerialrat Dr. Eckart Meyberg und Leiter des Referats Wohnraumförderung im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg gewinnen. Er hatte die fachliche Ausgestaltung des Programms federführend geleitet.

Er wird in seinem Vortrag die wichtigsten Ansätze des aktuellen Förderprogramms darstellen und Ihnen Praxistipps zu Anwendung der Instrumente aus dem Förderprogramm geben.

Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Fragen aus der Praxis bereits im Vorfeld per E-Mail über die Geschäftsstelle an den Referenten zu stellen!

Insgesamt ist ausreichend Zeit eingeplant, um Ihre Fragen bei der Anwendung der Förderprogramme an den Referenten zu stellen und diese mit den weiteren Teilnehmern zu diskutieren.

Das BFW Online-Seminar wird sich mit folgenden Schwerpunkten beschäftigen:

1. Die Wohnraumförderung in Baden-Württemberg
 - Mietwohnraum- und Eigentumsförderung
 - für Bauträger interessante Förderlinien
 - die wichtigsten Instrumente für die Praxis
2. Fragen aus der Praxis
 - der Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg
 - allgemeine soziale Mietwohnraumförderung
 - Antragstellung und notwendige Voraussetzungen
 - ortsübliche Vergleichsmiete (OVM)
 - Städtebauliche Verträge – unzulässige Privilegierungen von Personengruppen
 - Eigenkapital
 - Eigentumsbildung
 - Fragen aus der Praxis
3. Ausblick auf mögliche Entwicklungen des Förderprogramms in 2023/2024

Das Online-Seminar richtet sich exklusiv an BFW-Mitglieder!

Sie können das Online-Seminar zu einem Preis von 119.- € buchen.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular kurzfristig an. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Anmeldeschluss ist der **02.02.2023**.

Stornierungen der Anmeldung vor Ablauf der Anmeldefrist sind gegen Zahlung einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 25.- € zuzüglich Mehrwertsteuer möglich.

Stornierungen nach Ablauf des Anmeldeschlusses lösen die vollen Seminargebühren aus. Im Verhinderungsfall kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Wegen der Zugangskontrolle bitten wir jedoch den Ersatzteilnehmer vor der Veranstaltung namentlich zu benennen.

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 12 Teilnehmern. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der BFW-Landesverband die Absage des Seminars vor.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

BFW Baden-Württemberg

RA Gerald Lipka

- Geschäftsführer -

Rückantwort: Fax: 0711 / 870 380 - 29 oder

E-Mail: info@bfw-bw.de

ANMELDUNG

BFW exklusiv!

BFW Online-Seminar

„Wohnungsbau BW 2022“ – Erfahrungsaustausch und Ausblick auf 2023/2024

des Wohnraumförderungsprogramm des Landes Baden-Württemberg

Dienstag, 07.02.2023 um 14:00 Uhr

☐ Verbindliche Teilnahme zum Online-Seminar am Dienstag, 07.02.2023
zum Preis von 119.- €

.....
Vor- und Zuname

.....
E-Mail-Adresse

.....
Vor- und Zuname

.....
E-Mail-Adresse

....., den

.....
Absender (Stempel / Unterschrift)

Ihre Daten werden gespeichert zum Zweck dieser Abrechnung und um Sie künftig über Veranstaltungen und Aktivitäten des BFW Baden-Württemberg informieren zu können. Sie können die Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse des BFW: info@bfw-bw.de. Unter www.bfw-bw.de/datenschutz finden Sie die gesamte Datenschutzerklärung. Mit der Teilnahme erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Fotos von der Veranstaltung im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Der Referent/die Referentin wird über die Teilnehmer der Veranstaltung informiert und erhält Ihre persönlichen Anmeldedaten. Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an den Referenten mit der Anmeldung formlos oder unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn widersprechen.